

Einkaufsbedingungen

1. Allgemeines

Für unsere Bestellungen gelten, sofern nicht anderes vereinbart ist, die nachstehenden Einkaufsbedingungen. Anders lautende Bedingungen sowie Abweichungen in der Auftragsbestätigung des Lieferanten gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt sind. Bei sich widersprechenden Bedingungen wird der Auftrag gemäß BGB und/bzw. HGB abgewickelt. Lieferungen und Leistungen, die nicht schriftlich bestellt bzw. bestätigt sind, begründen gegen uns keine Ansprüche. Jede Änderung der getroffenen Vereinbarungen sowie mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

2. Bestätigung

Jede Bestellung ist innerhalb von 2 Tagen unter einem verbindlichen Liefertermin zu bestätigen. Wir behalten uns vor, Bestellungen, deren Bestätigung uns nicht innerhalb der geforderten Zeit vorliegt, zurückzuziehen.

3. Versand

Der Versand hat unter genauer Beachtung unserer jeweiligen Versandvorschriften zu erfolgen und ist uns am Vortag des Versandes anzuzeigen. Sämtliche Versandpapiere müssen unsere Bestell- und Artikelnummer und die komplette Warenbezeichnung enthalten, andernfalls gehen alle entstehenden Kosten zu Lasten des Lieferanten. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein in zweifacher Ausfertigung mit Angabe der Bestell- und Artikelnummer und Warenbezeichnung beizufügen. Überlieferungen sind nicht zulässig.

4. Preisstellung / Gefahrenübergang

Einkaufspreise verstehen sich frei Haus. Gefahrenübergang von Lieferungen und Leistungen ist jeweils an der von uns vorgegebenen Lieferanschrift.

5. Zahlungsbedingungen

Zahlung erfolgt vorbehaltlich des ordnungsgemäßen Wareneingangs und Vorlage vollständiger Rechnungsunterlagen (bei Auslandslieferungen incl. Zollpapieren) vom 1. bis 15. eines Monats am 30. des gleichen Monats unter Abzug von 3 % Skonto, bei Eingang vom 16. bis 31. des Monats am 15. des Folgemonats unter Abzug von 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto.

6. Gewährleistung

Der Lieferant hat für die Dauer von 12 Monaten für einwandfreie Qualität der Lieferung in der Weise Garantie zu leisten, dass wir berechtigt sind, nach unserer Wahl schadhafte oder schadhaf werdendes Material innerhalb der Garantiezeit gegen Erstattung zurückzugeben. Ersatzlieferung oder schnellste Beseitigung aufgetretener Schäden, die aus schlechtem Material, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Arbeit herrühren, zu verlangen. Rücktritt oder Schadenersatz behalten wir uns für diese Fälle vor. Wir weisen besonders darauf hin, dass wir uns die Forderung nach Ersatz aufgrund eines mittel- oder unmittelbaren Schadens (Folgeschäden) durch von Ihnen schadhaf gelieferte Teile vorbehalten. Wird wiederholt mangelhafte Ware geliefert, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Lieferant trägt Kosten und Gefahr der Rücksendung mangelhafter Liefergegenstände und Wiederanlieferung des Ersatzes.

7. Schutzrechte

Der Lieferant hält uns und unsere Abnehmer bezüglich aller von ihm gelieferten Produkte frei von allen Ansprüchen Dritter aufgrund von in- und ausländischen Schutzrechten. Der Lieferant hat uns auch einzustehen für jeden unmittelbaren oder mittelbaren Schaden, der sich für uns oder unsere Abnehmer im Falle einer Verletzung der genannten Rechte ergibt. Etwaige Rechtsstreitigkeiten, die sich mit Dritten wegen der genannten Rechte ergeben können, gehen auf Gefahr und Kosten des Lieferanten.

8. Muster und Zeichnungen

Unterlagen aller Art, die wir dem Lieferanten zur Verfügung stellen, wie Muster, Zeichnungen, Modelle, Druckvorlagen, usw. bleiben unser Eigentum; Kopien dürfen nur mit unserer Einwilligung davon angefertigt werden. Unterlagen der vorbezeichneten Art sind nach Erfüllung des Auftrages unaufgefordert an uns zurückzuliefern bzw. als Liefermuster langfristig aufzubewahren.

9. Werkzeuge und Vorrichtungen

Werkzeuge, deren Kosten wir übernommen haben, gehen in unser Eigentum über. Aus Werkzeugen und Vorrichtungen, deren Kosten oder anteilige Kosten wir übernommen haben, dürfen Lieferungen an Dritte nur nach unserer ausdrücklichen Genehmigung erfolgen. Bei Zuwiderhandlung ist der Lieferant/Hersteller zu Schadenersatz verpflichtet. Bei genehmigter Benutzung der Werkzeuge für Lieferungen an Dritte verpflichtet sich der Lieferant/Hersteller zur Zahlung einer Provision, die im Einzelfall festgelegt werden muss, an uns.

10. Kundenschutz

Für die in unserem Auftrag zu beliefernden Kunden besteht Kundenschutz. Im Falle einer nachweislichen Verletzung des Kundenschlutzes machen wir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes des betreffenden Kunden geltend. Dies gilt auch für in der Ware befindliche Begleitzettel, aus denen Hersteller und Herstellungsdatum hervor gehen.

11. Lieferung an Dritte

Lieferung an Dritte erfolgt ausschließlich mit von uns zur Verfügung gestellten Versandpapieren. Im übrigen gelten die gleichen Bedingungen wie sie bei Lieferungen an unser Haus Gültigkeit haben.

12. Liefertermin und Rücktritt

Die bestätigten Liefertermine und von uns vorgegebenen Lieferanschriften sind unbedingt einzuhalten, andernfalls sind wir berechtigt, nach unserer Wahl Nachlieferung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz geltend zu machen. Bei genau festgesetzten Terminen gilt als Liefertermin der Tag der Ankunft beim Empfänger. Der Lieferant hat uns unaufgefordert sofort zu verständigen, wenn nach seiner Ansicht und Erfahrung die Einhaltung des Liefertermins nicht gewährleistet werden kann. Die Verletzung dieser Informationspflicht macht ihn uns gegenüber schadenersatzpflichtig. Bei wiederholter Terminüberschreitung sind wir zum Rücktritt vom Vertrag auch dann berechtigt, wenn die Verzögerung vom Lieferanten nicht zu vertreten war. Bei vorzeitiger Lieferung sind wir berechtigt, die Rechnung auf den vorgeschriebenen Liefertermin zu valutieren oder die Annahme zu verweigern.

13. Erfüllung und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist derjenige Ort, an den die Ware auftragsgemäß zu liefern ist. Ausschließlicher Gerichtsstand ist 58095 Hagen. Für Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich Deutsches Recht als vereinbart.

14. Vertragspartner

Dieser Vertrag wird zwischen dem Lieferanten und Weyreuter packt's GmbH geschlossen. Die nachgenannten Firmen sind berechtigt, die ihr aufgrund des Vertrages zustehenden Rechte und Pflichten auf eine evtl. Rechtsnachfolgerin zu übertragen.

Weyreuter packt's GmbH, AG Hagen HRB 2050
Weyreuter packt's GmbH, AG Jena HRB 208544
Weyreuter packt's GmbH, AG Berlin HRB 83095
Pack & Papier GmbH, AG Hagen HRB 2681
Pack & Papier GmbH, AG Jena HRB 209901
Cologne Karton GmbH, AG Hagen HRB 8920
Hagenkötter & Co. GmbH, AG Wuppertal HRB 10889
D-EU packt's GmbH, AG Hagen HRB 4057

